

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Rüsselsheim für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung am
am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	114.791.064 EUR,
in der Ausgabe auf	194.031.579 EUR,
und somit der Fehlbedarf auf (darunter jahresbezogener Fehlbedarf	79.240.515 EUR, 28.726.396 EUR)

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	29.665.442 EUR,
in der Ausgabe auf	29.665.442 EUR

festgesetzt (einschließlich 2.500.000 EUR für Umschuldungen).

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

7.878.009 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von

1.000.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2007 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

6.604.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

145.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf 340 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim

Stefan Gieltowski
Oberbürgermeister